

Informationen zur Witwenrente der Deutschen Rentenversicherung

Das Bestattungsinstitut informiert die Rentenversicherung über den Tod Ihrer Ehefrau/ Ihres Ehemannes mit der sogenannten „**Änderungsanzeige**“. Gleichzeitig wird mit demselben Formular, falls Anspruch besteht, die sogenannte **Vorschusszahlung** an Witwen/Witwer beantragt. Diese Vorschusszahlung beträgt im Regelfall die Höhe dreier Monatsrenten Ihrer Ehepartnerin/ Ihres Ehepartners.

Als Witwe/r müssen Sie diese Anzeige **selbst unterschreiben**. Wenn die Vorschusszahlung auf ein anderes Konto überwiesen werden soll, als das, auf welches die Rentenzahlungen Ihrer Ehepartnerin/ Ihres Ehepartners bisher eingegangen sind, müssen Sie auf dem Formular zusätzlich **Ihre Bankverbindung** eintragen.

Zusammen mit der Ausführung der **Sterbeurkunde „Für die Sozialversicherung“** wird die Änderungsanzeige an den Versicherungsträger übersandt. Nach 3-4 Wochen Bearbeitungszeit sollten Sie i.d.R. Rückmeldung von der Rentenversicherung sowie die Überweisung der Vorschusszahlung erhalten.

Dies ist Grundlage dafür, dass Sie die **Witwenrente beantragen** können. Den Antrag müssen Sie persönlich stellen. **Bei der Gemeinde** bekommen Sie hierbei Unterstützung. Vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Termin – was Sie mitbringen sollen wird Ihnen gesagt. Unten haben wir Ihnen Ihre/n Ansprechpartner/in bei der Gemeinde mit angegeben. Alternativ können Sie sich auch direkt an die nächste **Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung** wenden.

Wie hoch Ihre Witwenrente ausfällt ist abhängig von der Versicherungszeit, davon, ob und in welcher Höhe bereits Rentenzahlungen empfangen wurden, und vom Datum der Eheschließung. In jedem Fall wird einzeln geprüft, daher können wir Ihnen hierzu keine pauschalen Angaben machen.

Ihr/e Ansprechpartner/in zur Witwen- /Witwerrente bei der Gemeinde:

Name:	
Gemeinde/ Sachgebiet:	
Erreichbar unter:	